

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag**

**und für die Wahl
des Landrats des Eifelkreises Bitburg-Prüm**

**und für die Wahl
des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Prüm**

am Sonntag, 24. September 2017

1. Am Sonntag, dem 24. September 2017 finden die Wahl des 19. Deutschen Bundestags und im Eifelkreis Bitburg-Prüm die Wahl des Landrats und in der Verbandsgemeinde Prüm die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Prüm (Direktwahlen) statt.

Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinden/Stimmbezirke der Gemeinden

Gemeinde:	Stimmbezirk:	Wahlraum:	Barrierefreiheit
Auw bei Prüm	0001 Auw bei Prüm	Gemeindehaus Auw bei Prüm Lindenweg 10 54597 Auw b.Prüm	Ja
Bleialf	0001 Bleialf	Bürgerhaus Bleialf Eingang Bücherei Auwer Str. 2 54608 Bleialf	Ja
Bleialf	0002 Bleialf	Bürgerhaus Bleialf Haupteingang Auwer Str. 2 54608 Bleialf	Ja
Brandscheid	0001 Brandscheid	Gemeindehaus Brandscheid Hauptstr. 32 54608 Brandscheid	Nein
Buchet	0001 Buchet	Gemeindehaus Buchet, Hauptstr.19, 54608 Buchet	Ja
Büdesheim	0001 Büdesheim	Gemeindehaus Büdesheim, Schulstr. 4, 54610 Büdesheim	Ja
Dingdorf	0001 Dingdorf	Gemeindehaus Dingdorf, Hauptstr.7, 54614 Dingdorf	Ja
Feuerscheid	0001 Feuerscheid	Gemeindehaus Feuerscheid, Schulstr. 2,	Ja

		54597 Feuerscheid	
Fleringen	0001 Fleringen	Kindergarten Fleringen, Hauptstr. 11, 54597 Fleringen	Ja
Giesdorf	0001 Giesdorf	Dorfgemeinschafts- haus Giesdorf, Am Forst 1, 54614 Giesdorf	Ja
Gondenbrett	0001 Gondenbrett	Gemeindehaus Gondenbrett, Mehleener Str. 10, 54595 Gondenbrett	Ja
Großlangenfeld	0001 Großlangen- feld	Gemeindehaus Großlangenfeld, Im Luxacker 9, 54608 Großlangenfeld	Ja
Habscheid	0001 Habscheid	Dorfgemeinschafts- haus Habscheid, Hauptstr. 20, 54597 Habscheid	Ja
Heckhuscheid	0001 Heckhuscheid	Gemeindehaus Heckhuscheid, Dorfstr. 12, 54619 Heckhuscheid	Ja
Heisdorf	0001 Heisdorf	Gemeindehaus Heisdorf, Ostengarten 1, 54614 Heisdorf	Ja
Hersdorf	0001 Hersdorf	Gemeindehaus Hersdorf, Schulstr. 10, 54597 Hersdorf	Ja
Kleinlangenfeld	0001 Kleinlangenfeld	Gemeindehaus Kleinlangenfeld, Hauptstr. 26, 54597 Kleinlangenfeld	Ja (über Nebeneingang)
Lasel	0001 Lasel	Gemeinderaum Lasel, Hontheimer Str. 1, 54612 Lasel	Ja
Masthorn	0001 Masthorn	Gemeindehaus Masthorn, Hauptstr.4, 54597 Masthorn	Nein
Matzerath	0001 Matzerath	Gemeindehaus Matzerath, Dorfstr. 9 a,	Ja

		54597 Matzerath	
Mützenich	0001 Mützenich	Gemeindehaus Mützenich, Im Grethenpesch 9, 54608 Mützenich	Nein
Neuendorf	0001 Neuendorf	Ehem. Gasthaus Probst, Dorfstr. 54597 Neuendorf	Ja
Niederlauch	0001 Niederlauch	Alte Schule Niederlauch, Kirchweg 2, 54614 Niederlauch	Ja
Nimshuscheid	0001 Nimshuscheid	Gemeindehaus Nimshuscheid, Hauptstr. 29, 54612 Nimshuscheid	Ja
Nimsreuland	0001 Nimsreuland	Gemeindehaus Nimsreuland, Hauptstr. 10, 54614 Nimsreuland	Ja
Oberlascheid	0001 Oberlascheid	Gemeindehaus Oberlascheid, An der Kirche 2, 54608 Oberlascheid	Ja
Oberlauch	0001 Oberlauch	Gemeindehaus Oberlauch, Brunnenweg 9, 54614 Oberlauch	Ja
Olzheim	0001 Olzheim	Heinz-Schuler- Haus Olzheim, Dilling 3, 54597 Olzheim	Ja
Orlenbach	0001 Orlenbach	Dorfgemeinschafts- haus Schloßheck, Prümer Str. 47, 54595 Orlenbach, OT Schloßheck	Ja
Pittenbach	0001 Pittenbach	Gaststätte Dreesbach, Dorfstr. 6, 54595 Pittenbach	Nein
Pronsfeld	0001 Pronsfeld	Bürgerhaus Pronsfeld, Schulstr. 11, 54597 Pronsfeld	Ja
Prüm	0001 Prüm Repräsentative Wahlstatistik	Regino-Gymnasium Prüm, Hahnplatz 21, Re. Eingang,	Nein

		Raum 103, 54595 Prüm	
Prüm	0002 Prüm	Regino-Gymnasium Prüm, Hahnplatz 21, Li. Eingang, Raum 106, 54595 Prüm	Nein
Prüm	0003 Prüm	Bertradagrund- schule Prüm, Kalvarien- bergstr. 25, 54595 Prüm	Ja
Prüm	0004 Prüm	Realschule Plus (ehem. HS) Prüm, Wandalbertstr. 16, 54595 Prüm	Ja
Prüm	0005 Prüm	Bürgerhaus Dausfeld, Jakob- Fugger-Str. 5, 54595 Prüm	Ja
Prüm	0006 Prüm	Pastor-Billig-Haus, Von-Bendeleben- Str. 2, 54595 Prüm- Niederprüm	Ja
Prüm	0007 Prüm	Gemeindehaus Weinsfeld, Stein- mehlener Str. 24, 54595 Prüm- Weinsfeld	Ja
Rommersheim	0001 Rommersheim	Ehem. Schule Rommersheim, Kirchweg 11, 54597 Rommersheim	Nein
Roth bei Prüm	0001 Roth bei Prüm	Dorfgemeinschafts- haus Roth b. Prüm, Kobscheider Str. 3, 54597 Roth bei Prüm	Ja
Schönecken	0001 Schönecken	Forum im Flecken/ FIF, Am Forum 1, 54614 Schönecken	Ja
Schönecken	0002 Schönecken	Forum im Flecken/ FIF, Am Forum 1, 54614 Schönecken	Ja
Schwirzheim	0001 Schwirzheim	Gemeindehaus Schwirzheim, Im Graben 46, 54597 Schwirzheim	Ja
Seiwerath	0001 Seiwerath	Gemeindehaus Sei- werath, Hauptstr. 19,	Ja

		54597 Seiwerath	
Sellerich	0001 Sellerich	Gemeindehaus Sellerich, Hauptstr. 16, 54608 Sellerich	Ja
Walersheim	0001 Wallersheim	Bürgerhaus Walersheim, Schulstr. 7, 54597 Wallersheim	Ja
Wutzerath	0001 Wutzerath	Prümtal Forum, Im Ehmet 1, 54595 Wutzerath	Ja
Wawern	0001 Wawern	Gemeindehaus Wawern, Schulstr. 10, 54612 Wawern	Ja
Weinsheim	0001 Weinsheim	Hans Peter Stihl- Haus, Straßburger Str. 1, 54595 Weinsheim	Ja
Weinsheim	0002 Weinsheim	Feuerwehrrgeräte- haus Gondelsheim, Lindenstr. 8, 54595 Weinsheim- Gondelsheim	Ja
Weinsheim	0003 Weinsheim	Gemeindehaus Hermespand, Zur Schlierbach 2, 54595 Weinsheim- Hermespand	Ja
Weinsheim	0004 Weinsheim	Gemeindehaus Willwerath, Brückenstr. 8, 54595 Weinsheim- Willwerath	Ja
Winringen	0001 Winringen	Bürgerhaus Winringen, Auf dem Hörig 1, 54614 Winringen	Ja
Winterscheid	0001 Winterscheid	Gemeindehaus Winterscheid, Hauptstr. 53, 54608 Winterscheid	Nein
Winterspelt	0001 Winterspelt	Pfarrheim bei der Kirche in Winterspelt, Hauptstr. 31, 54616 Winterspelt	Ja

werden in der Zeit von **Montag, 4. September 2017, bis Freitag, 8. September 2017,**

während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr.

54, 54595 Prüm, Zimmer 207 und 208 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Freitag, 8. September 2017, bis 12.00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, 54595 Prüm, Wahlamt auf Zimmer 207 oder 208 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Sonntag, 3. September 2017,

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 202 Bitburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Wahl des Landrats des Eifelkreises Bitburg-Prüm und/oder des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Prüm hat, kann an der Wahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung / § 11 Abs. 8 Kommunalwahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung / § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung / § 11 Abs. 8 Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung / § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
bis zum 22. September 2017, 18:00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter

www.pruem.de/wahlen

zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:

wahlen@vg-pruem.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ein Wahlberechtigter, der im Wege der Briefwahl wählen will, erhält im Einzelnen folgende Unterlagen:

a) Briefwahl für die Bundestagswahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

b) Briefwahl für die Wahlen des Landrats des Eifelkreises Bitburg-Prüm und des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Prüm

Mit dem gelben Wahlschein für die vorstehende Wahl erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen (rosa) Stimmzettel für die Direktwahl Landrat
- einen amtlichen (grünen) Stimmzettel für die Direktwahl Bürgermeister VG Prüm
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahl“
- einen amtlichen mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahl“,
- ein Merkblatt für die Briefwahl für die Kommunalwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr ein-
geht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an der Bundestagswahl und der Kommunalwahl teilnehmen, müssen zwei Wahlbriefe absenden.

54595 Prüm, den 14. August 2017
Verbandsgemeindeverwaltung Prüm/Wahlamt